



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

11.1637.02

06.5282.05

Basel, 21. Dezember 2011

Kommissionsbeschluss
vom 21. Dezember 2011

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz

Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes

sowie zum Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes

1. Ausgangslage

Der Wiesenplatz wird im heutigen Zustand der Bezeichnung „Platz“ nicht gerecht. Es handelt sich vielmehr um einen Verkehrsknoten ohne Aufenthaltsfunktion. In seiner Mitte befindet sich zwar eine Grünfläche mit vier repräsentativen Bäumen und einem Basiliskenbrunnen, begeh- oder nutzbar ist sie aber nicht. Rund um den Wiesenplatz befinden sich verschiedene publikumsrelevante Angebote: Ein Detailhandelsgeschäft, ein Restaurant, eine Bankfiliale und ein kürzlich erbautes Atelierhaus. Nicht weit weg vom Wiesenplatz steht die Aktienmühle, die zurzeit zwischengenutzt wird und zu einem neuen Anziehungspunkt für das Quartier wurde.

Die Tramhaltestellen am Wiesenplatz bieten heute keine normgerechten Ein- und Aussteigemöglichkeiten. Die Haltestelleninsel der Tramlinie 8 in Richtung Kleinhüningen wird von einem Ausfahrtsgleis des Tramdepots gequert, weshalb sich die Randsteine nicht erhöhen lassen. Die Trams stehen bei ihrem Halt mit dem hinteren Teil im Weichenbereich, so dass die Passagiere dort auf Strassenniveau ein- und aussteigen müssen. Das Behindertengleichstellungsgesetz macht eine Verbesserung der Haltestellensituation unabdingbar. Möglich ist dies nur mit einer Verschiebung der Haltestellen aus dem Knotenbereich hinaus in den südlich vom Wiesenplatz gelegenen Teil der Gärtnerstrasse. Diese Massnahme wiederum eröffnet die Möglichkeit, auf dem Wiesenplatz unter Einbezug bzw. Aufhebung der Einmündung der Färberstrasse in die Gärtnerstrasse eine grössere zusammenhängende Fläche zu schaffen, die dem Ort den Charakter eines Platzes vermittelt.

Der Grosse Rat hat den Ratschlag 11.1637.01 Wiesenplatz, Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie den Bericht zum Anzug 06.5282.01 Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes am 7.12.2011 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK hat sich an ihren Sitzungen vom 16.11.2011 und 23.11.2011 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Den vorliegenden Bericht hat sie an ihrer Sitzung vom 21.12.2011 verabschiedet.

2. Erörterungen der UVEK

Die UVEK hat das im Ratschlag beschriebene Projekt geprüft und ist mit dessen grundsätzlicher Stossrichtung einverstanden. Die Tramhaltestellen müssen aufgrund der Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes bis in etwa zehn Jahren zwingend umgestaltet werden. Ihre Verlegung in den südlich des Platzes gelegenen Teil der Gärtnerstrasse kommt für die Fahrgäste der beiden Tramlinien einer Verbesserung gleich, befinden sich die Haltestellen doch neu auf gleicher Höhe, sind behindertengerecht ausgestaltet (Kaphaltestellen) und insgesamt gesehen nicht weiter von den publikumsrelevanten Angeboten rund um den Wiesenplatz entfernt. Die Verlegung der Tramhaltestellen und die Aufhebung der direkten Fahrbeziehung für den Individualverkehr aus der Färber- in die Gärtnerstrasse sind kapazitätsmässig unproblematisch. Letzteres eliminiert zudem ein Gefahrenpotenzial, ist der Wiesenplatz doch für die Verkehrsteilnehmer aufgrund der vielen Tramgleise kein einfacher Ort.

Auch mit der vorgesehenen künftigen Gestaltung des Wiesenplatzes (vgl. dazu den Ratschlag des Regierungsrats) zeigt sich die UVEK einverstanden. Die Einverleibung eines kurzen Abschnitts der Färberstrasse ermöglicht eine für die Bevölkerung interessante Platzges-

taltung. Mit dem Rückgewinn von rund 750 Quadratmetern von bisher dem Verkehr vorbehaltenen Fläche kommt das Projekt der Forderung im vom Grossen Rat 2006 an den Regierungsrat überwiesenen und seither zwei mal stehen gelassenen Anzug von Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten nach.

Die UVEK hat sich bei der weiteren Behandlung des Ratschlags mit einigen Detailfragen auseinandergesetzt, auf die sie im Folgenden eingeht.

2.1 Gestalterische Massnahmen

Der Wiesenplatz soll künftig eine höhere Aufenthaltsqualität aufweisen und ein Ort zum Treffen und Verweilen sein. In einem Mitwirkungsverfahren sind die Wünsche der Quartierbevölkerung ermittelt worden. Das Konzept sieht einen Bouleplatz, einen Brunnen mit einer Grundfläche von acht mal zwei Metern, Schmuckrabatten und Sitzbänke vor (vgl. dazu den Plan im Anhang). An der Gärtnerstrasse soll im Bereich der neuen Tramhaltestelle eine neue Baumreihe entstehen.

Einzelne Mitglieder der UVEK haben die Massnahmen zur Aufwertung des Platzes hinterfragt. So sind Bouleplatz, Schmuckrabatten und Brunnen als „Luxuselemente“ bezeichnet und die Notwendigkeit der neuen Baumreihe aufgrund der dadurch notwendig werdenden Leitungsverlegung eines Elektrotrasses in Frage gestellt worden.

Die Verantwortlichen im Bau- und Verkehrsdepartement argumentieren, die geplanten Elemente seien Ergebnis des von der Verfassung vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahrens. Das Klybeckquartier sei nicht privilegiert, was Angebote im öffentlichen Raum betrifft, und habe ein Anrecht auf einen repräsentativen Platz. Ausserdem seien die Kosten der geplanten Massnahmen gemessen am Gesamtkredit nicht hoch. Die Mehrkosten für die chaussierte Boulefläche betragen gegenüber Rasen oder Asphalt CHF 6'000 bis CHF 10'000; sie lässt sich auch für andere Aktivitäten nutzen. Die Kosten für den Brunnen belaufen sich inklusive Installation und Zuleitungen auf rund CHF 100'000. Die Schmuckrabatten (kein Wechselflor), mit denen ein qualitativer Ausgleich zur Reduktion der Vegetationsfläche aufgrund des Bouleplatzes geschaffen wird, schlagen gegenüber einer Rasenfläche mit Mehrkosten von rund CHF 58'000 zu Buche.

Die Kosten für die neue Baumreihe im Haltestellenbereich an der Gärtnerstrasse belaufen sich inklusive Bodensubstrat, Stammschutz und Gussrosten auf rund CHF 160'000. Die wegen der neuen Bäume notwendig werdende Verlegung eines unterirdisch verlaufenden Elektrotrasses führt zu einer Wertvernichtung von CHF 80'000, wäre das Elektrotrasse doch erst in 15 Jahren vollständig abgeschrieben. Ein zeitlicher Aufschub der Leitungsverlegung und der Baumpflanzungen bis ins Jahr 2028 käme also um CHF 80'000 günstiger. Allerdings müsste in diesem Fall die im Jahr 2028 erst 15 Jahre alte Haltestelle gänzlich erneuert werden, was eine Restwertvernichtung von knapp CHF 200'000 zur Folge hätte. Verzichtet man also nicht gänzlich auf die Baumreihe, sind die damit verbundenen Kosten inklusive Restwertvernichtung zum heutigen Zeitpunkt tiefer als in 15 Jahren.

Die UVEK stuft – nachdem Kostentransparenz hergestellt worden ist – sowohl die Baumreihe an der Gärtnerstrasse als auch die Elemente auf dem verkehrsfreien Teil des neuen Wiesenplatzes als wichtig für den heute nicht sehr einladenden Ort ein; die Baumreihe

spendet im Sommer den an der Tramhaltestelle wartenden Passagieren Schatten, die übrigen Elemente bringen Leben auf den Wiesenplatz und stärken das Platzgefühl.

Allgemein hält die UVEK fest, dass Wertvernichtungen – die seit Einführung des neuen Geschäftsmodells Infrastruktur in Ratschlägen und Ausgabenberichten als neue Ausgaben ausgewiesen werden – bei Bauprojekten grundsätzlich unumgänglich sind, da die verschiedenen Infrastrukturen wie Strassenbeläge, Wasserleitungen, Fernwärmekanäle oder Kanalisation unterschiedliche Lebensdauern haben und deshalb nie alle auf den gleichen Zeitpunkt vollständig abgeschrieben sind.

2.2 Parkplätze

Die Umplatzierung der Tramhaltestellen und die neue Gestaltung des Wiesenplatzes führen zum Wegfall von 27 Parkplätzen für den motorisierten Individualverkehr. Gemäss Ratschlag soll dieser Verlust durch Angebotserweiterung in der Inselstrasse vor dem dortigen Einkaufszentrum von Coop und zusätzliche Parkplätze in anderen Bereichen der Gärtnerstrasse bis auf ein Minus von sieben Parkplätzen ausgeglichen werden. Zwei weitere Parkplätze werden in Zweiradabstellfelder umgewandelt. Gemäss Amt für Mobilität ist die Parkplatzsituation rund um den Wiesenplatz nicht kritisch, weshalb der Verlust von insgesamt neun Parkplätzen verkraftbar sei.

Die drei Längsparkfelder entlang des Einkaufszentrums an der Inselstrasse sollen gemäss Ratschlag in elf Querparkfelder umgewandelt werden. Dies wird von einer Kommissionsmehrheit, bestehend aus Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich und Christoph Wydler, bestritten. Diese Mehrheit argumentiert dabei wie folgt:

- Die Längsparkfelder an der Inselstrasse bestehen erst seit dem Jahr 2008. Der Wechsel von Schräg- auf Längsparkierung war eine der Massnahmen, die der Regierungsrat dem Quartier versprochen hat, um das Projekt „Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein“ nicht zu gefährden. Dieses wurde in Kleinhüningen als zusätzliche Belastung für das Quartier empfunden. Ein Referendum hätte den Baubeginn für die Verlängerung der Tramlinie zum vom Bund geforderten Zeitpunkt verhindert. Den 2008 erfolgten Wechsel auf Längsparkierung nun bereits wieder rückgängig zu machen käme einem eigentlichen Schildbürgerstreich gleich.
- Die im Ratschlag präsentierte Parkplatzbilanz negiert den Umstand, dass in den letzten Jahren mit Einführung von Tempo 30 u.a. in der Wiesenstrasse zusätzliche Parkplätze (beidseitiges Parkieren) geschaffen worden sind. Gemäss Bau- und Verkehrsdepartement kann die Zahl der Parkplätze vor Einführung von Tempo 30 nicht mehr eruiert werden. Dieser Vergleich wäre korrekter als jener zwischen heutiger Parkplatzzahl und derjenigen gemäss Projekt. In einem etwas längerfristigen Vergleich ist der Verlust an Parkplätzen wohl deutlich geringer als gemäss Ratschlag.
- Querparkfelder sind für die Automobilisten unangenehmer als Längsparkplätze, weil sie aus dem Parkplatz rückwärts direkt auf die Fahrbahn fahren müssen. Für die Velofahrenden in der Inselstrasse ist eine solche Parkanordnung überdies eine latente Gefahr.

- Für die Coop-Filiale sind die Parkplätze an der Inselstrasse nicht von Bedeutung, verfügt sie doch über ein eigenes Kundenparking mit 27 Plätzen, auf denen während 90 Minuten gratis parkiert werden kann. Auch das Parkplatzangebot für die Anwohner ist nicht knapp, stehen doch in privaten Tiefgaragen Parkplätze zur Miete frei.
- Mit einem Verzicht auf den Wechsel auf Querparkierung müssen die Grünrabatten zwischen Trottoir und Parkfeldern nicht einer Asphaltfläche weichen. Ausserdem kann auf den Bau einer Stützmauer verzichtet werden, was gemäss Tiefbauamt zu einer Kostenreduktion von gut CHF 20'000 führt.
- Bei der Achse Inselstrasse – Wiesenstrasse handelt es sich um eine Velo-/Mofaroute.

Da der Grosse Rat nicht über die Zahl der Parkplätze bzw. deren Anordnung entscheiden kann, beantragt die UVEK eine – eher symbolische – Kürzung des Kredits um CHF 20'000 CHF auf noch CHF 4'880'000. Mit der Genehmigung dieses gekürzten Kredits kann der Grosse Rat den politischen Willen zum Ausdruck bringen, es sei an der Längsparkierung in der Inselstrasse festzuhalten.

Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus Toni Casagrande, Christian Egeler, Remo Galacchi, Bruno Jagher und Heiner Vischer, will die Parkierung in der Inselstrasse wie vom Regierungsrat vorgeschlagen von Längs- in Querrichtung ändern und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats. Sie argumentiert wie folgt:

- An der vom BVD organisierten Mitwirkungsveranstaltung „Workshop zur Umgestaltung des Wiesenplatzes“ wurde laut Aussagen des Dorfvereins Kleinhüningen und des BVD von den Quartierbewohnenden explizit gewünscht, die Anzahl der Parkplätze auf dem momentanen Stand zu belassen. Das BVD versprach, einen möglichst grossen Realersatz der aufgehobenen Parkplätze zu gewährleisten. Der Dorfverein Kleinhüningen weist darauf hin, dass dem Quartier durch die Umwandlung von Quer- in Längsparkierung in der Inselstrasse 2008 und durch die Tramlinienverlängerung bereits sehr viele Parkplätze verloren gingen und betont deshalb den Unmut über eine weitere Verschlechterung der Parksituation in diesem Quartier.
- Die Minderheit betrachtet bereits den regierungsrätlichen Vorschlag in diesem Punkt als kritisch, beurteilt aber die vorgeschlagene Reduktion um 9 Parkplätze als noch vertretbar, da eine andere Lösung eine schöne Platzgestaltung deutlich erschweren würde. Der Vorschlag der Mehrheit führt hingegen zu einer weiteren Reduktion von 6 Parkplätzen (d.h. total 15 Parkplätze). Dies widerspricht dem abgegebenen Versprechen an der Mitwirkungsveranstaltung deutlich.
- Die Querparkierung wird nur in einem kleinen Bereich der Inselstrasse (wieder) eingeführt. Von einem Bruch einer Vereinbarung mit der damaligen Kontaktgruppe kann keine Rede sein, weil die Zugeständnisse der Regierung damals aus vielen weiteren Massnahmen (Zone 30 im oberen Teil der Ackerstrasse, Versetzung der Parkplätze am Altrheinweg) bestanden. Aus Sicht der Minderheit ist die Querparkierung ein guter Kompromiss, damit ein attraktiver Quartierplatz entstehen kann.
- Die Parkplätze werden als blaue Parkplätze markiert und stehen so in erster Linie den Anwohnenden zur Verfügung und der Fahrzeugwechsel entspricht nicht der heutigen Situation mit Kurzzeitparkplätzen für hauptsächlich Coop-Kunden. Die Coop-Kunden können auf den reservierten Parkplätzen in der Tiefgarage parkieren, die aber weder am Tag

noch in der Nacht den Anwohnenden zur Verfügung stehen. Laut Aussagen vom Dorfverein Kleinhüningen gibt es nach wie vor nicht genügend Parkplätze für die Quartierbewohnenden.

Die Gefährdung des Veloverkehrs durch die querparkierten Autos wird von der Minderheit als zumutbar angesehen, da die Inselstrasse eine verkehrsberuhigte Strasse ist und vor der Kreuzungseinfahrt auf den Wiesenplatz sowieso mit Bedacht gefahren werden muss. Abgesehen davon würde auch von längs parkierten Fahrzeugen ein Gefahrenpotential ausgehen, wenn die Fahrertüre unaufmerksam geöffnet wird.

2.3 Sicherheit für Velofahrende

Die UVEK hat die Umgestaltung des Wiesenplatzes hinsichtlich der Sicherheit für Velofahrende analysiert. Sie regt an, in der Detailprojektierung drei Punkte nochmals zu prüfen – und erwartet, dass die Verantwortlichen eine einvernehmliche Lösung mit Pro Velo ausarbeiten.

- In der Gärtnerstrasse nördlich des Wiesenplatzes ist zu prüfen, ob den Velofahrenden in Fahrtrichtung Kleinhüningen durch Anpassung des Randsteinverlaufs (Verbreiterung der Strasse zu Lasten des Trottoirs) im Bereich des Ausfahrleises mehr Platz eingeräumt werden kann. Die Velofahrenden könnten dann die Tramschienen S-förmig statt in einem schleifenden Winkel überfahren. Heute queren sie die Tramschienen in einem nahezu rechten Winkel, was komfortabler und weniger gefährlich ist.
- Bei der neuen Kaphaltestelle Wiesenplatz wird das Trottoir in Fahrtrichtung Kleinhüningen unmittelbar nach der Haltestelle zurückgenommen und gibt den Velofahrenden damit mehr Platz. Allerdings befindet sich auf praktisch gleicher Höhe die Weiche für den Abzweiger in das Tramdepot Wiesenplatz. Die Velofahrenden befinden auf einem kurzen Stück zwischen einer 27 Zentimeter hohen Haltekante und einer Weichenzunge. Würde man die Tramhaltestelle etwas in Richtung Süden verschieben, könnte der damit verbundenen Gefahr begegnet werden. Zu berücksichtigen sind dabei aber auch die Ansprüche der Eigentümer der östlich der Tramhaltestelle liegenden Parzelle; deren Arealzufahrt erfolgt unmittelbar hinter der Haltestelle über das Trottoir.
- In der Wiesenstrasse liegen die Gleise der Ausfahrt aus dem Tramdepot unmittelbar neben dem nördlichen Trottoir. Für Velofahrende ist dies sehr gefährlich. Für diese Situation ist eine sichere Veloführung zu prüfen.

3. Anträge an den Grossen Rat

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 21.12.2011 mit 11:0 Stimmen verabschiedet. Sie beantragt dem Grossen Rat mit 6:5 Stimmen die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes und hat den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Mit 11:0 Stimmen beantragt die UVEK dem Grossen Rat, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes abzuschreiben.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wüthrich', written in a cursive style.

Michael Wüthrich
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss
Situationsplan

Grossratsbeschluss

betreffend

Wiesenplatz

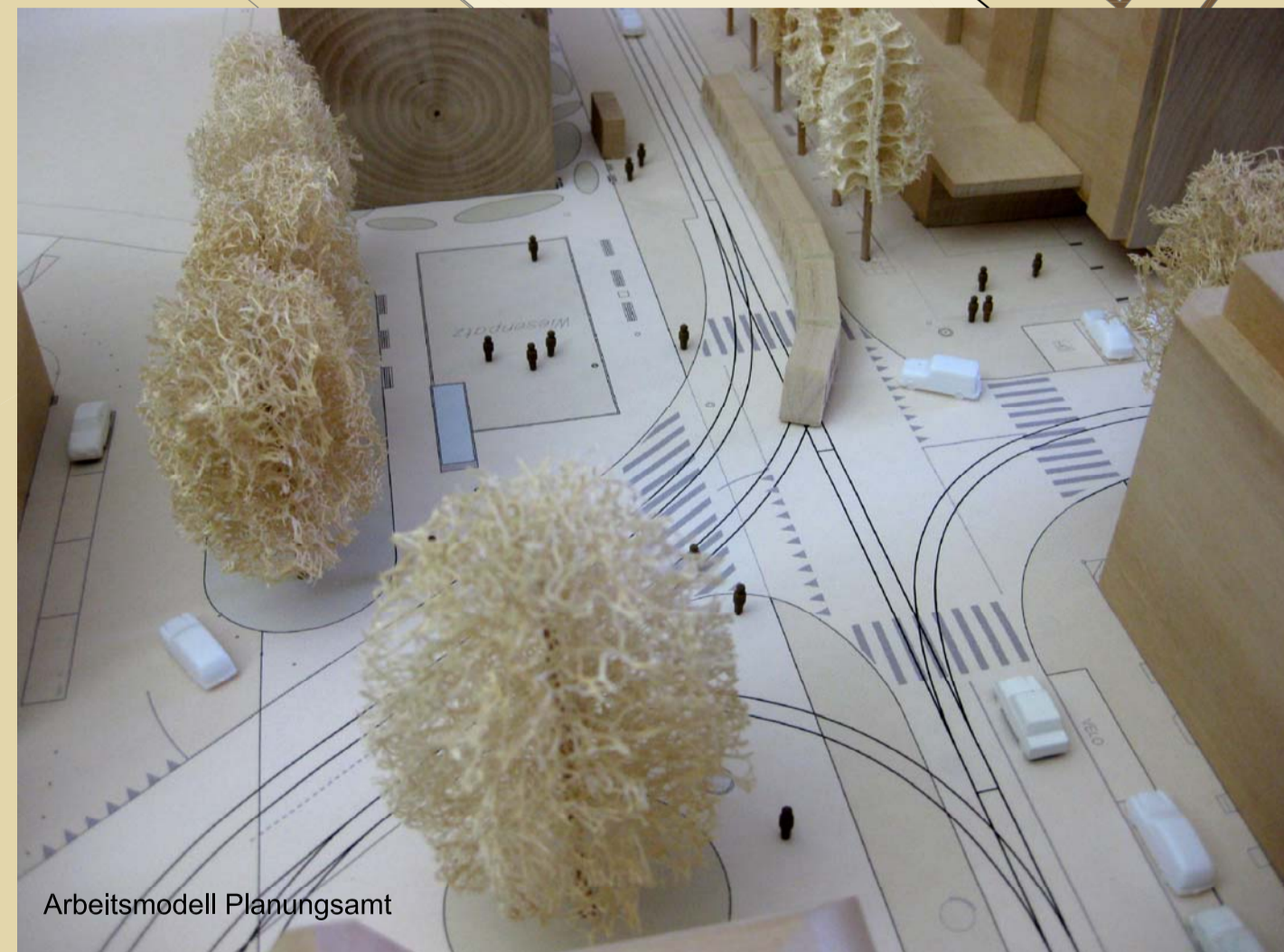
Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Aufwertung des Wiesenplatzes

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 11.1637.01 und den Bericht Nr. 11.1637.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Für die Ausführungsprojektierung für die Aufwertung des Wiesenplatzes wird einen Kredit von insgesamt CHF 4'880'000 genehmigt. Für Tramhaltestellenanpassungen und Sanierungsarbeiten werden dem Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20020) CHF 3'750'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, April 2010 = 103.9) belastet. Für die Anpassungen an den Gleisanlagen werden dem Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“ zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20035) CHF 1'130'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, April 2010 = 103.9) belastet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Arbeitsmodell Planungsamt

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Städtebau und Architektur Planungsamt

Wiesenplatz
 behindertengerechte Tramhaltestellen und Aufwertung

Ratschlagsplan

Markierungen haben nur informativen Charakter

Datum:	26.03.2010
Revisionen:	
A:	19.01.2011
B:	03.03.2011
C:	06.04.2011
Format:	84 / 60
Massstab:	1:200
Entw./Gez.:	led
Archiv(Y):	xxxxxxxx-0000 xxxxxxxx-0000 xxxxxxxx-0000

Plan Nr.: 13'451-01